

Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein

Band XXVIII
Heft 1

Im Auftrage des Vereins herausgegeben
von R. Weyl und E.W. Guenther

Hochschuldozent
Dr. Fritz Tidelski
Kiel

f. 28 VII 56

Kiel 1956
Verlag Lipsius & Tischer

INSTITUT FÜR UR- UND PRÄHISTORIE
AN DER UNIVERSITÄT KIEL

~~8024/49~~
XXVIII 325

Das neolithische Grab am Strandwall beim Dahmer Moor und seine fragwürdige Bedeutung für die Datierung des Endes der Litorina-Transgression

Von Ernst-Günter KANNENBERG, Kiel

Mit 1 Abbildung

An der holsteinischen Ostseeküste befindet sich zwischen dem Seebad Kellenhusen und Dahmeshöved, dem nördlichen Eckpfeiler der Lübecker Bucht, ein kleines Küstenniederungsgebiet, das Dahmer Moor. Es hat eine Fläche von rd. 40 Hektar, entlang der Küste eine Ausdehnung von etwa 700 m und dringt gen rd. so weit ins Land ein. Beiderseits wird das Dahmer Moor von niedrigen Höhenrücken flankiert, die an der Küste als Steilufer angeschnitten sind. Nach SW schließt sich ein niedriges Steilufer von maximal 3 m Höhe und etwa 400 m Länge an; nach NO folgt das Steilufer von Dahmeshöved, das nach etwa 200 m scharf nach N umbiegt und zwischen Dahmeshöved und dem 2 km weiter nördlich liegenden Seebad Dahme bis zu 10 m aufragt.

Das Dahmer Moor wurde in der Literatur erstmals durch die Arbeit von TAPPER (1940, S. 164—173) bekannt, der mit Hilfe der Pollenanalyse die Meeressgeschichte der Kieler und Lübecker Bucht untersuchte. Es erfuhr im Rahmen dieser Untersuchung sogar eine eingehende Würdigung, da es infolge seiner Lage in Höhe des Meeresspiegels eine große Bedeutung für die Zeitbestimmung des Endes der Litorina-Transgression besaß, zumal sich die pollenanalytischen Datierungen hier zusätzlich mit vorgeschichtlichen Befunden verknüpfen ließen.

Im Moor, auf dem Strandwall und unter Wasser vor dem Strande befinden sich drei neolithische Gräber, die von TAPPER näher beschrieben wurden und die nach „Mitteilung von Prof. ROTHMANN alle dem Neolithikum zwischen 3000 und 2000 v. Zw., jedoch näher an 2000 v. Zw. zuzuordnen sind“ (TAPPER 1940, S. 169). Diese Gräber müssen zu einer Zeit errichtet worden sein, als das umliegende Gelände noch nicht unter dem unmittelbaren Einfluß des Meeres stand und das Meer auch noch keinen Vorflutstau in der heute vom Moor eingenommenen Geländesenke ausüben konnte.

Die Abschließung der Senke des Dahmer Moores durch einen Strandwall setzte in der letzten Phase der Litorina-Transgression ein. Zur pollenanalytischen Datierung dieser Abschließung brachte TAPPER in der Mitte des Moores eine Bohrung nieder, die nachstehende Schichtenfolge aufwies (S. 165):

- 0,30 bis — 1,05 m NN Schilftorf, stark zersetzt
- bis — 2,70 m NN Schilftorf, wenig zersetzt
- bis — 3,05 m NN brackische Gytija
- bis — 3,08 m NN Seesand

ca. Kontakte 2000 v. Chr.

3 km

bis — 4,15 m NN Schilftorf
 bis — 4,55 m NN limnische Gyttja
 ab — 4,55 m NN Sand.

TAPPER (S. 168) datierte den Transgressionskontakt (Überlagerung von Süßwasserabsätzen durch Meeresabsätze) bei — 3,08 m NN auf etwa 2000 v. Chr.

SCHMITZ (1950), der im Rahmen der Untersuchungen am Brodtener Ufer und den angrenzenden Niederungen der inneren Lübecker Bucht dort niedergebrachte Bohrungen pollenanalytisch untersuchte, zog zum Vergleich auch das dem Untersuchungsgebiet nächstgelegene Profil von TAPPER aus dem Dahmer Moor heran, um auf diese Weise die von anderer Seite bereits kritisierten Ergebnisse TAPPERS zu überprüfen. Er stellte dabei folgendes zu TAPPERS Untersuchung am Dahmer Moor fest: „Die hochgradigen Zersetzungsspektren, vor allem im Torf unter dem Kontakt, lassen eine pollenanalytische Deutung nicht zu, wenn die Pollenanalyse auch der TAPPER'schen Datierung auf 2000 v. Chr. nicht direkt widerspricht.“ Weiter wies SCHMITZ darauf hin, daß die neolithischen Gräber im und beim Dahmer Moor „auf die von TAPPER angegebene Transgressionszeit hinweisen, wenn auch eine einheitliche Datierung aller drei Gräber in ihrer Beziehung zur Transgression sehr schwierig ist“.

Aus der archäologischen Erfahrung, daß solche Gräber, wie sie im und beim Dahmer Moor vorgefunden wurden, nach 2000 v. Chr. nicht mehr auftreten, und aus der Lage des Grabes 2 auf dem Strandwall folgerte TAPPER (1940, S. 172), daß „die Bildung des Strandwalls und Erreichung des heutigen Wasserstandes nicht jünger sein kann als 2000 v. Zw.“ und „daß sich an dieser Stelle der Endzustand = Gleichgewichtszustand schon bei oder sofort im unmittelbaren Anschluß an die Transgression eingestellt hat und sich seitdem praktisch nichts mehr geändert hat“.

Diese letzte Feststellung TAPPERS steht jedoch im Widerspruch zu allen bisherigen Erfahrungen mit Strandwällen an der Ostseeküste. Alle Strandwälle haben im Zeitraum seit dem Ende der Litorina-Transgression im Zusammenhang mit dem Rückgang der seitlich anschließenden Steilufer, an die sie angehängt sind und aus deren aufbereitetem Abbruchmaterial sie aufgebaut wurden, mehr oder weniger große Verlagerungen und Umgestaltungen erfahren. Weiterhin haben die o. a. und spätere pollenanalytischen Untersuchungen von SCHMITZ (1954) ergeben, daß die Litorina-Transgression nicht plötzlich abgeschlossen wurde, sondern nach 2000 v. Chr. ganz allmählich ausklang und sich noch bis weit in die Bronzezeit, vielleicht sogar noch länger hinzog, ohne daß hier bisher eine nähere Datierung möglich war. Jedenfalls ist ein langsames Abklingen der Transgression wesentlich verständlicher als das von TAPPER geforderte ruckartige Aufhören, das bisher durch den Befund des Grabes 2 auf dem Strandwall vor dem Dahmer Moor gefordert werden mußte. Diesem Grabe wurde also eine erhebliche Beweiskraft beigemessen, die bisher nicht widerlegt werden konnte, obwohl verschiedene neuere Ergebnisse dazu im Widerspruch stehen. Die angebliche Lage dieses Grabes auf dem Strandwall bildete also den Kernpunkt der bisherigen Schwierigkeiten.

Die Argumentation von TAPPER erweist sich jedoch bei näherer Untersuchung als nicht stichhaltig. Der erste Hinweis hierzu ergab sich für den Verfasser theoretisch nach dem Lageplan des Grabes (TAPPER 1940, S. 165, Fig. 18) im Zusammenhang mit einer örtlichen Kenntnis der Küste zwischen Kellenhusen

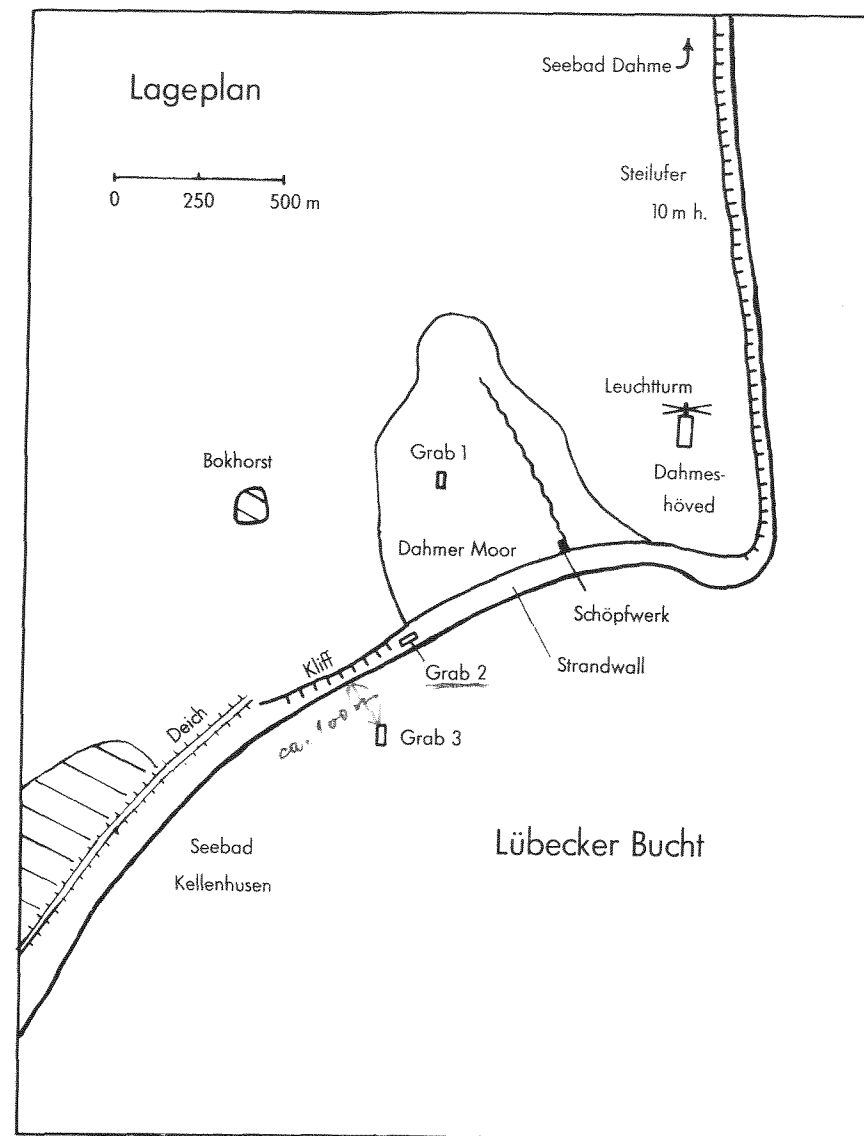


Abb. 1 Lageplan der neolithischen Gräber beim Dahmer Moor (nach TAPPER)

und Dahmeshöved. Das Grab 2 liegt nämlich gar nicht auf dem Strandwall vor dem Dahmer Moor — wie aus dem Lageplan hervorgeht — sondern südwestlich des Moores am Übergang von der Niederung zum seitlich anschließenden diluvialen Höhenrücken, der zwischen dem Dahmer Moor und dem Seebad Kellenhusen als niedriges Kliff angeschnitten ist, das jedoch nur geringe Rückgangswerte von etwa 15 m innerhalb der letzten 80 Jahre aufzuweisen hat. — An diesem Übergang von der Niederung zum Steilufer dürfte der Strandwall nur ganz geringe und stetig abnehmende Mächtigkeiten besitzen, ähnlich wie es auch anderwärts vorkommt und ebenso von Strandwallablagerungen bekannt ist, die sich auf niedrigen Kliffs von weniger als 2 m Oberkantenhöhe befinden. Das Grab 2 dürfte also mit seinem Sockel auf dem diluvialen Untergrund ruhen. Es wäre dann erst später im Laufe des letzten Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Rückgang des niedrigen Steilufers von dem seitlich anschließenden rückgängigen Strandwall und seinen Sandmassen eingeschlossen worden. xx

Eine nähere Untersuchung des Untergrundes um dieses Grab 2 und des davorliegenden Strandes mußte diese Überlegung bestätigen. Die im April 1955 durchgeführte Untersuchung erfüllte die Erwartungen in vollem Maße.

Das Grab 2 liegt in einer Höhe von etwa 2,5 m über Mittelwasser auf dem Kamm des derzeitigen Strandwalls. Der Strandwall trägt weithin eine Dornestrüpp-Vegetation, die auch das Grab umrankt und sogar innerhalb der Steinsetzung aufragt. Unmittelbar vor dem Grab setzt die seeseitige Böschung des Strandwalls an, dessen Oberfläche im unteren Drittel aus Geröll und im mittleren Drittel aus Seesand besteht, während das obere Drittel eine dichte Vegetationsdecke von Strandpflanzen aufweist. Etwa 20—30 m weiter nach SW tauchen die vom Meer angeschnittenen diluvialen Ablagerungen (verwitterter Geschiebemergel) als letzte Ausläufer des Steilufers unter die alluvialen Strandwallablagerungen. An der NW-Seite des Grabes liegt bereits in 1/2 m Tiefe unter dem Sand der anstehende verwitterte Geschiebemergel: braungefärbter Geschiebelehm. Ebenso findet sich dieser Geschiebelehm in einem Profil vom Grabe senkrecht bis zur Uferlinie durchschnittlich in einer Tiefe von 50—80 cm.

Das Grab 2 ruht also nicht auf dem Strandwall vor dem Dahmer Moor, sondern auf diluvialen Untergrund am Übergang von der heutigen Niederung zum Höhenrücken SW des Dahmer Moores. Der diluviale Sockel des Grabes ist also erst später, wahrscheinlich erst innerhalb der letzten 100 Jahre, oberflächlich von Sanden eines rückgängigen Strandwalls überlagert worden. Die Uferlinie vor dem Strandwall ist in den letzten 80 Jahren seit der ersten Katasteraufnahme um rd. 15 m, maximal 20 m, zurückgegangen.

Das Grab 2 kann also durchaus gleichaltrig mit dem Grabe 1 innerhalb des Dahmer Moores sein; jedenfalls besteht kein zwingender Grund — wie bei TAPPER (S. 172) — daß es jünger als die anderen Gräber der dortigen Umgebung sein muß. — Mit diesem Ergebnis ist die wesentlichste Stütze für die bisherige Ansicht, daß die Litorina-Transgression um 2000 v. Chr. mehr oder weniger plötzlich ihren Abschluß gefunden haben muß, gefallen. xx

Für eine Deutung der Zusammenhänge zwischen dem Grab 3 unter Wasser etwa 100 m seewärts der Uferlinie und den anderen beiden Grabstätten im und beim Dahmer Moor ergeben sich damit andere Möglichkeiten, aber auch gewisse weitere Schwierigkeiten. Diese Deutung ist nicht eher möglich, als bis der Untergrund um das Grab 3 ebenfalls näher untersucht worden ist. Dies dürfte natürlich

bei seiner Lage im Flachwasser und der Brandungszone gewisse Schwierigkeiten bereiten. Bedenklich ist immerhin die Lage der Findlinge dieses Grabes in der Abrasionszone eines Steilufers, so daß es sich nicht unbedingt um ein Grab handeln muß. Solange kein eindeutiger Beweis vorliegt, daß die Findlinge zu einem ehemaligen neolithischen Grab gehören, kann nicht von einem Grab gesprochen und muß mit einer zufälligen Findlingsanhäufung gerechnet werden.

Außer dem bisherigen Ergebnis dieser Untersuchung bedürfen einige weitere Angaben von TAPPER im Abschnitt „Dahmer Moor“ noch der Korrektur.

Die Erklärungen TAPPERS (S. 167) bezüglich der Entstehung der Seesandschicht von 3 cm und der darüberlagernden brackischen Gyttja von 35 cm Mächtigkeit in o. a. Bohrung sind nicht stichhaltig. Unter Punkt 1 bezweifelt er, daß das Hochwasser von 1872 das Moor überflutet habe. Aus einer Karte der Inundationsgebiete des Hochwassers vom 13. Nov. 1872 in Ostholstein (Landesarchiv Schleswig, Reg. 402 a 24, Nr. 35 und 36) geht jedoch hervor, daß auch das Dahmer Moor damals überflutet wurde. Die Ablagerung der o. a. Schichten ist sicher auf einen Durchbruch des Strandwalls in vorhistorischer Zeit gegen Ende der Litorina-Transgression zurückzuführen. Dieser Durchbruch blieb jedoch längere Zeit erhalten, so daß das Meer im Laufe dieser Episode wohl häufiger in die Niederung eindringen und sich eine derartige mächtige Gyttja-Schicht ablagern konnte.

Der „Klostersee“ zwischen Kellenhusen und Grömitz, den TAPPER (S. 172) erwähnt und als Beweis für eine vollständige Verlandung heranzieht, für die „wir schon eine längere Zeit annehmen müssen“, ist gar nicht auf natürlichem Wege vollständig verlandet. Er wurde im Jahre 1862 erstmals und nach der Überflutung durch das Hochwasser 1872 im Jahre 1878 zum zweiten Mal trockengelegt.

Schriften

- TAPPER, E.: Meeresgeschichte der Kieler und Lübecker Bucht im Postglazial. — Geologie d. Meere u. Binnengewässer, 4, S. 113—244, Berlin 1940.
SCHMITZ, H.: Pollenanalytische Untersuchungen an der inneren Lübecker Bucht. — Unveröff. Bericht an das Wasser- u. Schiffsamt Lübeck, Lübeck 1950.
SCHMITZ, H.: Der zeitliche Verlauf der postglazialen Transgression an der holsteinischen Ostseeküste. — Mitt. d. Geolog. Staatsinst. Hamburg, 23, S. 150—155, Hamburg 1954.